

Die Stiftung Schloss Waldegg

Autor(en): **Jeger, Franz Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **42 (1980)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Stiftung Schloss Waldegg

Von Franz Josef Jeger

1. Das Schloss und seine Geschichte

Das Schloss Waldegg ist aufs engste verbunden mit den beiden solothurnischen Patrierfamilien von Besenval von Brunnstatt und von Sury von Bussy.

Im Jahre 1682 hat der spätere Schultheiss *Johann Victor Besenval* das Schloss Waldegg als seine Sommerresidenz zu bauen gegonnen; ausserdem gehörte ihm schon sein Palais am Aareufer in Solothurn. Mit seiner Frau Maria Margarita geb. von Sury bewohnte er abwechselnd seine beiden Herrschaftssitze. Der eine seiner Söhne, *Johann Victor Besenval II.*, französischer Gesandter in Schweden und Polen, errichtete 1727 zu Ehren seiner Gemahlin, der polnischen Gräfin Katharina Bielinska, die grosse Schlosskapelle auf Waldegg. Im Lauf des 18. Jahrhunderts haben zeitweise auch die französischen Ambassadoren im Schloss Waldegg residiert. Später, besonders im 19. Jahrhundert wohnten die Nachkommen der Familie Besenval zumeist in Paris, so dass Schloss Waldegg häufig leer stand.

Der letzte Besitzer der Waldegg aus dieser Familie, *Amédée de Besenval*, verkaufte im Jahre 1864 das Schloss Waldegg an seinen Schwager, Josef von Sury von Bussy, Bürgeramann in Solothurn. Dessen Sohn, Major und Amtsrichter *Gaston von Sury*, liess, ohne das Äussere zu verändern, das Schloss für 2 Ganzjahreswohnungen umbauen. Die letzten privaten Besitzer und Bewohner des Schlosses waren seine Erben: Staatsanwalt *Dr. Charles von Sury-Frölicher*, *Victor von Sury* und Fräulein *Marguerite von Sury*. Am 29. Juli 1948 verunglückte auf einer Hochgebirgstour der einzige Sohn des Staatsanwalts, der junge Jurist *Dr. Gaston von Sury*. Mit ihm war der letzte Nachkomme dieser Linie der Familie von Sury von Bussy gestorben.

2. Die Schenkung von 1963

Unter dem Eindruck dieses überaus tragischen Schicksalschlages, aber andererseits auch aus dem edlen Willen, das traditionsreiche und weithin die Landschaft dominierende Schloss und seinen Umschwung der Nachwelt zu erhalten, schenkten *Dr. Charles von Sury* und seine Geschwister am 19. April 1963 die ganze Schlossbesitzung mit dem zugehörigen Bauernhof und mit einem grossen Teil des überaus wertvollen Mobiliars dem Staate Solothurn. Der im Vertrag genannte «Kaufpreis» von Fr. 600 000.— hatte eher symbolische Bedeutung; der Wert des Schlossgutes belief sich schon damals auf ein Vielfaches dieser Summe. Am 29. Mai 1963 hat der solothurnische Kantonsrat den Schenkungs- und Kaufvertrag mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes des Solothurner Volkes an die Schenker und Verkäufer genehmigt.

Im Kaufvertrag hatte sich der Staat Solothurn verpflichtet, das Schloss Waldegg als öffentlich-rechtliche Stiftung, bzw. als Spezialfonds gesondert zu verwalten und als kunsthistorisches Denkmal für die Nachwelt zu erhalten. Er hatte von diesem Zeitpunkt an auch den Unterhalt der Schlossbesitzung zu tragen. Den Schenkern stand ein lebenslängliches und unentgeltliches Nutznießungsrecht zu. Dem Träger des Namens von Sury aus der Seitenlinie, d. h. Herrn *Josef von Sury* und seinen Nachkommen ist zu günstigen Bedingungen ein Mietrecht an der Wohnung im Ostflügel des Schlosses vorbehalten worden; damit wollte erreicht werden, dass die Waldegg nicht ein totes Museum bleibe, sondern auch inskünftig von einer Familie bewohnt und belebt sei, die mit der Vergangenheit des Schlosses verbunden ist.

In einer Vereinbarung der Schenker mit dem Regierungsrat vom 1. Juli 1963 wurde eine Regelung für die Zusammensetzung und

die Aufgabe der Waldeggkommission getroffen und festgelegt, dass die Schlossbesitzung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu überführen sei.

3. Zweck und Struktur der Stiftung

Das *Stiftungsgut* umfasst die Liegenschaft GB Feldbrunnen-St. Niklaus Nr. 42 «Waldegghof», haltend 21 ha 83 a 97 m² mit Schlossgebäude, 2 Schlosskapellen, Nebengebäuden, Park, Allee mit Wäldchen, Bauernhof mit Nebengebäuden und landwirtschaftlich genutztem Land sowie die vielen Mobiliar- und Kunstgegenstände gemäss einem besondern Verzeichnis.

Die Stiftung hat nach der Stiftungsurkunde den *Zweck*,

1) das Schloss Waldegg als kunsthistorisches Denkmal für die Nachwelt zu erhalten, seine Gartenanlage in Stand zu halten und sie nach bestimmten Richtlinien für die öffentliche Besichtigung freizugeben. Die Umgebung des Schlosses ist so zu erhalten, dass der freie Ausblick auf das Schloss nicht beeinträchtigt wird; wenn möglich sind Nachbargrundstücke zur Erhaltung des Gesamtbildes zu erwerben.

2) das Schloss Waldegg als Museum auszugestalten und in den Räumen des Schlosses besonders die Beziehungen Frankreichs zu Solothurn und zur Eidgenossenschaft während der Ambassadorenzeit (1530—1790) und die Tätigkeit von Solothurnern in französischen Kriegsdiensten während dieser Zeit darzustellen (Ambassadorsmuseum).

3) die beiden Schlosskapellen und die durch sie verkörperte Tradition zu erhalten und die gemäss der bestehenden Reallast vorgesehenen heiligen Messen lesen zu lassen.

4) die der Stiftung übergebenen Mobiliar- und Kunstgegenstände in den Räumlichkeiten des Schlosses bzw. der Schlosskapellen aufzubewahren und zu erhalten; insbesondere dürfen die Sury- und Besenval-Porträts nicht aus den Räumen des Schlosses entfernt werden.

5) das Schloss Waldegg und seine Gartenanlage für repräsentative Empfänge des Staates und der

in der Waldegg-Kommission vertretenen Behörden und Institutionen, ferner für kulturelle und wissenschaftliche Tagungen und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, die Waldegg-Kommission und die Kontrollstelle.

Der *Stiftungsrat* besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Solothurn; ihm obliegt die Verwaltung der Stiftung; ihm stehen die wesentlichen Entscheidbefugnisse in allen Belangen der Stiftung zu.

Die *Waldegg-Kommission* setzt sich gemäss Stiftungsurkunde zusammen aus je einem Vertreter des Staates Solothurn, des Bistums Basel, der Familie von Sury von Bussy, der Einwohnergemeinde Solothurn, der Bürgergemeinde Solothurn und der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus. Die Waldegg-Kommission betreut die Schlossbesitzung Waldegg und das zu ihr gehörende Mobiliar, überwacht den Unterhalt, regelt die Verwaltung, entwirft den Vorschlag, überwacht die Jahresrechnung; sie hat ein Vorschlagsrecht für die Vermietung und Verpachtung von Gebäuden, Anlagen und Areal und bei allfälligen Zukäufen und Veräusserungen, sowie für die Wahlen eines allfälligen Verwalters, eines Hauswartes, eines Pächters. Sie bestimmt, in welchem Ausmass und in welcher Weise die Schlossbesitzung als Museum und als öffentliche Gartenanlage auszugestalten ist und besichtigt werden kann, und wie sie für repräsentative Empfänge und für kulturelle und wissenschaftliche Tagungen benützt werden darf; sie regelt auch die Pflege und Benützung der Schlosskapellen; dies alles unter Vorbehalt der letzten Entscheidbefugnis des Stiftungsrates.

Kontrollstelle ist die Finanzverwaltung des Kantons Solothurn.

4. Das Begegnungszentrum Waldegg

Gestützt auf die in der Stiftungsurkunde verankerte Möglichkeit, die Schlossbesitzung Waldegg auch für kulturelle oder wissenschaftliche Tagungen zur Verfügung zu stellen, hat der Regierungsrat, in Ausführung eines Postulates des damaligen Kantonsrates *Dr. Alfred Wyser*, schon 1963 beschlossen, das Schloss Waldegg als Rahmen für die von ihm geplanten Begegnungen zwischen Mitmenschen aus den verschiedenen Sprachregionen unseres Landes vorzusehen. Am Solothurner Tag der Expo 1964 in Lausanne hat der damalige solothurnische Landammann diese Idee und diesen Plan den Confédérés aus der Westschweiz bekannt gegeben und als ideelles Geschenk dargeboten. Das Echo in der Westschweiz war überaus positiv.

Auch die Donatoren der Schlossbesitzung liessen durch Herrn *Dr. Charles von Sury* mitteilen, dass sie diesem Plan zustimmen, sofern nur die Einhaltung der übrigen Stiftungszwecke gewährleistet bleibe; dies wurde vom Regierungsrat zugesichert.

In den folgenden Jahren geboten indes Gründe des Respektes, der Pietät und der Rücksichtnahme auf die Donatoren und Bewohner des Schlosses, mit Veranstaltungen Aussenstehender im Schloss zuzuwarten. Indessen ging man an die Erarbeitung einer Konzeption für das geplante Begegnungszentrum Waldegg. *Dr. Gian-Andri Bezzola* redigierte im Auftrag des Regierungsrates ein Exposé, das an mehreren Konferenzen mit kulturell interessierten Kreisen in den einzelnen Westschweizer Kantonen diskutiert und besprochen wurde; auch diese Kontakte bestätigten das durchwegs positive Echo der Westschweizer auf den Solothurner Plan.

Der letzte private Besitzer des Schlosses, Herr *Victor von Sury*, erlaubte dann von 1974 an, das Schloss Waldegg in die Durch-

führung von Begegnungen unter den Sprachregionen einzubeziehen. Seither war eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem speziell Beauftragten des Regierungsrates, *Dr. Peter André Bloch*, bemüht, den Teilnehmern aus allen Sprachregionen der Schweiz auf Schloss Waldegg einen geeigneten und festlichen Anlass in einer stimmungsvollen Atmosphäre, meist mit musikalischen Einlagen aus der Stilepoche des 18. und 19. Jahrhunderts, zu bieten. So hat Schloss Waldegg jeweilen den Besuchern dieser Begegnungen ein intimes und eindrückliches Erlebnis geboten. So ist Schloss Waldegg in der gesamt-schweizerischen Öffentlichkeit zu einem Symbol geworden für den festen Willen zu immer besserem Verständnis unter den Miteidgenossen der verschiedenen Sprachregionen unseres Landes.

5. Die Restaurierung von Schloss Waldegg

Das Schloss Waldegg ist ein kunsthistorisches Denkmal von hohem und besonderem Wert, das der Nachwelt erhalten zu werden verdient. Die weit ausladende Fassade im ausgeprägten solothurnischen Türmlihaus-Stil, die von italienischen Einflüssen geprägte Gartenanlage mit den ansteigenden Terrassen und Balustraden und mit den beiden weit ausholenden Achsen Süd-Nord von der Baselstrasse zum Hauptsaal und Ost-West vom Wald bis zur Aussichtsterrasse, die frei dominierende Lage des Schlosses in der weiten unverbauten Landschaft, die stimmungsvolle Innenarchitektur von eher französischem Stil, die wertvollen Möbel und Porträts, die alle seit jeher zum Schloss gehören, der stimmungsvolle Ehrenhof mit der grossen Schlosskapelle, den Nebengebäuden, dem Brunnen, den Gartentoren und den hohen alten Bäumen, all das gibt dem Schloss ein ganz besonderes Gepräge.



Hoher Besuch auf Waldegg: Bundesrat Georges-André Chevallaz zusammen mit Regierungsrat Alfred Röheli im Gespräch mit Victor von Sury.

Dadurch, dass der Kanton Solothurn die grosszügige Schenkung von 1963 angenommen hat, ist er die Verpflichtung eingegangen, für den Unterhalt und die Instandstellung des Schlosses aufzukommen. Damit sind, bei dem Alter und dem Ausmass des Schlosses, auch erhebliche finanzielle Lasten verbunden. Seit 1963 trägt der Staat den ordentlichen Haushalt des Schlosses; in dieser Zeit sind die grossflächigen Dächer des Schlosses alle in Stand gestellt worden.

Nach dem Ableben des letzten Nutznießers, Herrn Victor von Sury im Jahre 1978, hat der Regierungsrat eine *Studienkommission* für die Restaurierung des Schlosses und für die Realisierung der Stiftungszwecke eingesetzt. Diese Kommission, die heute von Herrn *Dr. Georg Carlen*, kantonaler Denkmalpfleger, präsidiert wird, hat vorerst eine gründliche Planaufnahme der Schlossanlage veranlasst und sodann eingehende Erhebungen über die ursprüngliche Gestaltung von Bauten und Gärten durchgeführt. Ferner ist eine Aufnahme der erforderlichen Restaurie-

rungsarbeiten mit einem langfristigen Zeitprogramm eingeleitet worden.

Die Realisierung sowohl des Museumszwecks als auch des Begegnungszentrums erfordert gewisse Umbauten (Anrichteküche, Vorführraum für Tonbildschau, WC-Anlage, etc.). Diese Arbeiten sollen demnächst in Angriff genommen werden.

Die Studienkommission hat unter der wertvollen Mitwirkung des bernischen Denkmalpflegers *Hermann von Fischer* die für die Besichtigung vorgesehenen Räume nach stilgerechten Kriterien gestaltet und die Möbel teilweise umgruppiert. Seit Oktober 1979 sind der Garten und die grosse Schlosskapelle, der Mittelsaal, der Salon Ost (Louis XV) und der Salon West (Louis XVI), das Frühstückszimmer, das Treppenhaus und das Schlafzimmer im 1. Stock des Mittelbaues zur Besichtigung freigegeben. Die Öffentlichkeit macht recht regen Gebrauch von dieser Besichtigungsmöglichkeit. Die Besichtigungen können nur nach Anmeldung und unter Führung erfolgen. Es ist gedacht, dass später weitere Räume der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.